

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der WK in die Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn

Die Gemeindevertreterin Sonja Hinz hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Wählergemeinschaft Köhn (WK) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn

Herrn Rainer Boll, Dorfstraße 44, 24257 Köhn

festgestellt. Rainer Boll hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Köhn gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 12.08.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köhn binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 16.08.2021

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach